

BÜHLER/LÖSEL, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ZIVILRECHT: ZWANGSVOLLSTRECKUNGS- UND MOBILIARSACHENRECHT – DIE ABHANDENGEKOMMENE, VERSTEIGERTE SAMMLERMÜNZE

JuS 2020, 1199 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Drittwiderspruchsklage, Abgrenzung anderer Behelfe	1,5		
B I	Streitwertzuständigkeit	0,5		
B II	Darlehensvertrag (kein Gefälligkeitsverhältnis, kein Wucher) gutgläubiger Erwerb (abhanden gekommene Sache)	6		
C I	dingliche Surrogation (§ 1247 S. 2 BGB) Rechtsfolge des § 816 I 1 BGB (Erlös/Wertersatz) Vermutung des § 1248 BGB	4		
D	lastenfreier Erwerb kraft Hoheitsakts Kondiktion im Wege der sog. verlängerten Drittwiderspruchsklage Präklusion Verschulden des Vollstreckungsgläubigers	6		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: